

EHRENBÜRGER DER STADT SCHWEINFURT

Endres Peter Friedrich Christian, Dekan und Oberpfarrer, verstorben am 10. 7. 1831,

Ullrich Heinrich Christian, Diakon, verstorben 17. 1. 1861,

Dr. Fabri Ernst Friedrich Wilhelm, Progymnasialprofessor, verstorben; erhielten gemeinsam das Ehrenbürgerrecht am 8. 11. 1822, bestätigt durch den König am 25. 4. 1824, in Anerkennung ihrer Verdienste um die Bildung der studierenden Jugend.

Ruß Friedrich Wilhelm, Chemiker; erhielt mit Beschluß vom 10. 4. 1826, bestätigt am 20. 6. 1826, als Anerkennung seiner Verdienste um die hiesige Stadt durch Mitbegründung der hiesigen Farben- und Tapeten-Industrie das Ehrenbürgerrecht verliehen; verstorben.

Freiherr von Gepsattel Philipp Franz, k. Kreis- und Stadtgerichtsdirektor, erhielt das Ehrenbürgerrecht mit Beschluß vom 28. 7. 1835, bestätigt am 27. 9. 1835, als Anerkennung seiner Verdienste um die hiesige Bürgerschaft während 30jähriger Tätigkeit als Vorstand der hiesigen Justizpflege verliehen; verstorben.

Dr. Seufert Georg Karl, k. Kreis- und Stadtgerichtsdirektor, erhielt das Ehrenbürgerrecht am 10. 11. 1838, bestätigt am 17. 12. 1838, in Erwägung seines ausgezeichneten Wirkens als Mitglied und Vorstand der Justizbehörde durch umsichtige Beförderung der Gerechtigkeitspflege, durch allseitig zuvorkommend ausgesprochene Humanität gegen die Bürger- und Einwohnerschaft und durch unverkennbares, wohlwollendes Streben der Wohlfahrt derselben verliehen; verstorben am 28. 12. 1870.

Dr. Rückert Friedrich, preuß. Geheimrat und Dichter, erhielt mit Beschluß vom 16. 10. 1864, bestätigt am 13. 1. 1865, das Ehrenbürgerrecht als der ruhmgekrönte Dichter und Sänger, den die Stadt mit Stolz den Ihren zu nennen berechtigt ist, da er in Schweinfurt geboren; verstorben am 31. 1. 1866.

Förtsch Wilhelm, k. Dekan und 1. Pfarrer, erhielt mit Beschluß vom 18. 4. 1871 in Anerkennung der seit 16 Jahren als Schulinspektor der prot. Volksschulen und Referent der Lokalschulkommission um das Volksschulwesen der hiesigen Stadt erworbenen ausgezeichneten und hervorragenden Verdienste das Ehrenbürgerrecht verliehen; verstorben.

Dr. Stein Friedrich, k. Advokat und Rechtsanwalt, k. Justizrat, erhielt mit Beschluß vom 9. 1. 1890 in dankbarer Anerkennung seiner erfolgreichen Mitwirkung an dem Zustandekommen des Rückertdenkmals, dann seiner verdienstvollen Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichte der Stadt Schweinfurt, endlich in Würdigung seiner langjährigen, eifrigen und pflichttreuen Tätigkeit als 1. Vorstand des Gemeindekollegiums, das Ehrenbürgerrecht verliehen, verstorben am 4. 9. 1905.

Fürst Otto von Bismarck, dem es gelungen, die Brücke über den Main zu schlagen, die Süd und Nord des deutschen Vaterlandes jetzt unlösbar verbindet, dem Manne, der durch weitsehenden Blick im Juli 1866 in höchster Gefahr die alte Mainstadt Schweinfurt vor unmittelbarer Kriegsgefahr rettete, wurde mit Beschluß vom 19. 2. 1895 das Ehrenbürgerrecht der Stadt Schweinfurt verliehen; verstorben 1898. Fürst Otto von Bismarck hat sich um die Stadt Schweinfurt selbst nicht verdient gemacht. Die Behauptung, er habe 1866, um Schweinfurt zu schonen, die im Anmarsch auf die Stadt befindliche preußische Armee zurückgerufen, ist eine Legende. Richtig ist nur, daß auf Bismarcks Veranlassung die Schwenkung der preußischen Armee von Schweinfurt nach Frankfurt erfolgte. Das Eingreifen Bismarcks geschah aber nicht Schweinfurt zuliebe, sondern aus rein politischen Gründen, nämlich weil Bismarck für die zu erwartenden Friedensverhandlungen das Gelände nördlich des Mains als wichtiges Faustpfand besetzt haben wollte.

Wirsing Friedrich, Privatier und Magistratsrat, erhielt in wärmster und dankbarer Anerkennung der Verdienste, die er sich als Mitglied des Rates seiner Vaterstadt seit 1870 durch die hervorragende treue und unermüdete Fürsorge für die Verwaltung des städt. Vermögens, wie auf dem Gebiete der Obsole für das städt. Schulwesen erworben hat, mit Beschluß vom 16. 12. 1902 das Ehrenbürgerrecht. W. ist im Jahre 1903 verstorben.